



Beschlussvorlage-Nr.: SR/413/2023

zur Sitzung beraten:

|                       |              |            |            |
|-----------------------|--------------|------------|------------|
| Verwaltungsausschuss  | Vorberatung  | 05.10.2023 | öffentlich |
| Stadtrat              | Vorberatung  | 02.11.2023 | öffentlich |
| Stadtrat              | Entscheidung | 13.12.2023 | öffentlich |
| Technischer Ausschuss | Vorberatung  | 17.04.2024 | öffentlich |
| Stadtrat              | Entscheidung | 02.05.2024 | öffentlich |

Gegenstand der Vorlage: Einrichtung und Betrieb einer Stadtbuslinie Olbernhau ("Linie A")

Gesetzliche Grundlage: § 28 (2) 14 SächsGemO

Vorlage wurde erarbeitet von: Bauamt, Stefan Procksch

Vorlage wurde beraten mit: Bürgermeister, Kämmerei, Ältestenrat

Welche Beschlüsse des Stadtrates wurden dazu bereits gefasst: keine

Welche Beschlüsse des Stadtrates sind aufzuheben: keine

### **I. Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau stimmt der Einrichtung einer von der Regionalverkehr Erzgebirge GmbH (RVE) betriebenen Stadtbuslinie („Linie A“) entsprechend der beigefügten Streckenführung und dem Fahrplanentwurf grundsätzlich zu und beauftragt den Bürgermeister, mit dem Landratsamt Erzgebirgskreis die Verhandlungen zur Bestellung dieser Verkehrsleistung zu führen.

Vor Abschluss des entsprechenden Beförderungsvertrages wird der Bürgermeister dem Stadtrat das fertige Vertragsexemplar zur Genehmigung vorlegen. Die Stadt Olbernhau übernimmt die Finanzierung dieser Maßnahme. Die dafür erforderlichen Mittel werden in den Haushaltplan der Stadt Olbernhau ab 2025 jährlich eingestellt.

### **II. Begründung**

Mit Schreiben vom 01.11.2022 informierte die Stadt Olbernhau die RVE über ihre Absicht, für die Stadt Olbernhau einen Stadtbus mit zwei Routen einzuführen. Ziel war die Verknüpfung der größten Wohngebiete in der Stadt (Poppsches Gut, Neuer Weg, Steinbruchweg/Finkenaue) sowie der Ortsteile Oberneuschönberg und Rothenthal mit den wichtigsten Infrastruktureinrichtungen der Stadt (MVZ, Arztpraxen, Krankenhaus, Einkaufsmärkte, Bahnhof etc.) bei regelmäßiger Taktung (Linie A).

Weiterhin wurde eine Linie B angedacht, welche alle Ortsteile (außer Hutha) untereinander sowie mit dem Stadtzentrum und dem Bahnhof von Olbernhau verbindet.

Die Bedienung der Strecken soll mit einem Kleinbus auf Basis eines Mercedes-Sprinter mit ca. 17 Sitz- und 7 Stehplätzen erfolgen.

Nach mehreren Abstimmungen mit dem Landratsamt, SG ÖPNV/Personenbeförderung und der RVE wurde die in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage dargestellte Streckenführung für die Linie A und sowie der entsprechende Fahrplanentwurf erarbeitet.

Dazu unterbreitete die RVE der Stadt Olbernhau mit Datum vom 19.06.2023 ein Angebot für die Durchführung des Linienverkehrs. Intern wurde das Angebot nochmals präzisiert, so dass jetzt Montag – Freitag zwischen 08:00 und 18:00 Uhr insgesamt 8 Umläufe gefahren werden sowie Samstag und Sonntag zwischen 12:00 und 18:00 Uhr jeweils 4 Umläufe.

Für die **Linie A** stellt sich dieses Angebot wie folgt dar:

Mo-Sa: 168,67 Fahrplankilometer/Tag  
So/Ft: 92 Fahrplankilometer/Tag  
Kosten: 4,33 €/Fahrplankilometer (netto)

Dies bedeutet pro Jahr 57.576,67 Fahrplankilometer bzw. Kosten von 296.675,31 € (brutto).

Fahrgeldeinnahmen sowie eine von der RVE beabsichtigte Förderung für die Anschaffung der nötigen Kleinbusse sind in der o.g. Kalkulation nicht berücksichtigt und würden zu einer Absenkung der jährlichen Kosten führen.

Zur Abschätzung der Fahrgeldeinnahmen wurden von der RVE die Fahrgastzahlen der Ortsbuslinien Gelenau, Lößnitz und Buchholz aus dem Jahr 2019 (ohne Corona-Einfluss) sowie ohne Schülerverkehr zur Verfügung gestellt. Diese belaufen sich auf ca. 12.000 – 27.000 Fahrgäste pro Jahr.

Unter Berücksichtigung der o. g. Kosten bzw. der zu erwartenden Einnahmen sollen vorerst 180 T€ jährlich ab 2026 für den Betrieb der Linie A in den städtischen Haushalt eingestellt werden. Da die Bestellzeiten für einen entsprechenden Bus gegenwärtig bei mehr als einem Jahr liegen, werden für 2025 vorsorglich nur 90 T€ Eigenmittel für den Haushalt veranschlagt.

Auf Grund der Preisentwicklung der letzten Monate sowie im Hinblick auf eine verbindliche Vertragsgestaltung sollen alle Details in einem zwischen Bürgermeister und Landratsamt auszuhandelnden Vertragsentwurf zusammengefasst werden. Dieser Vertragsentwurf wird dem Stadtrat vor Unterzeichnung zur Zustimmung vorgelegt.

Eine Beschlussfassung und/oder haushalterische Einordnung für die Linie B erfolgt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht, da hierfür erst die Erfahrungen aus dem Betrieb der Linie A ausgewertet werden sollen.

Generell kann eingeschätzt werden, dass eine gleichbleibende regelmäßige Taktung sowie ein langfristig angelegter Betrieb entscheidend für die Akzeptanz einer (der) städtischen Buslinie(n) sein werden.

Eine Beschlussfassung für die Linie A in 2024 ist erforderlich, damit die Busse auf Grund der langen Bestellfristen in der Jahresmitte 2025 zur Verfügung stehen können.

#### **Anlagen:**

Fahrplanentwurf Linie A  
Streckenplan Linie A, Teile 1 und 2

Anzahl der Teilnehmer: 21